

Einsatz von Tierärzten bei Pferdesportveranstaltungen und Breitensportlichen Veranstaltungen

Die Tierärztekammer hat mit der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Schleswig-Holstein eine Vereinbarung getroffen. Aus Gründen des Tierschutzes befürworten beide Parteien die ständige Anwesenheit eines Tierarztes bei Pferdeleistungsprüfungen. In zwei Musterverträgen sind die angestrebte ständige Anwesenheit und die möglichen Ausnahmen festgehalten.

Dabei hat es zwei wesentliche Veränderungen zur vorherigen Vereinbarung gegeben. Die ständige Anwesenheit beginnt eine ½ Stunde vor der 1. Prüfung und endet eine ½ Stunde nach der letzten Siegerehrung. Die Aufwandsentschädigung für die Tierärzte bei ständiger Anwesenheit ist mit 25,00 Euro pro Stunde festgesetzt (zuzüglich ermäßigter MwSt). Durch die Stundenvergütung wird den Tierärzten die Möglichkeit eröffnet, sich den Einsatz zeitlich zu teilen.

Bei Ausnahmefällen von dieser Regelung, die sich der Veranstalter von der Landeskommision genehmigen lassen muss, ist festgesetzt, dass bei zeitweiliger Anwesenheit während vom Veranstalter gewünschter Zeitspannen 30,00 Euro pro Stunde gezahlt werden. Die Rufbereitschaft im Sinne dieses Vertrages beinhaltet die Zusage des Tierarztes, bei Notfällen schnellstmöglich die Versorgung zu übernehmen. Eine zeitliche Vorgabe ist nicht vorgesehen, es ist eine Versorgung im normalen Praxisablauf. Um hier für den Veranstalter eine größere Sicherheit zu gewährleisten muss er zwei Tierärzte zur Rufbereitschaft verpflichten. Diese Rufbereitschaft wird nicht vergütet. Die zu behandelnden Notfälle werden nach GOT abgerechnet, das gilt natürlich auch bei ständiger Anwesenheit.

Mit dieser moderaten Anhebung der Vergütungen erbringen die Tierärzte eine große Vorleistung für den Tierschutz, gleichzeitig wird die Außendarstellung des Pferdesports günstig beeinflusst. Landeskommision und Tierärztekammer hoffen, dass dies Verhandlungsergebnis mit Leben erfüllt wird und von Reitern und Zuschauern angenommen wird.